



Ergeht an
alle IngenieurkonsulentInnen
in Tirol und Vorarlberg

A-6020 Innsbruck
Rennweg 1, Hofburg, Top 201
Tel.: +43-(0)512-58 83 35
Fax: +43-(0)512-58 83 35-6
E-Mail:
arch.ing.office@kammerwest.at
www.kammerwest.at

lbk, 07.03.2012
GZ.: X-3-2012-A

Brief 01 des Sektionsvorsitzenden der Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Als neuer Vorsitzender der Sektion Ingenieurkonsulenten der Länderkammer Tirol/Vorarlberg darf ich Sie in meiner Funktion über aktuelle, speziell uns Ingenieure betreffende Themen in loser weiterer Folge informieren. Informationen die Architekten und Ingenieurkonsulenten gleichermaßen betreffend, erhalten Sie natürlich wie gewohnt weiterhin über das Allgemeine Rundschreiben.

Vorab möchte ich mich allerdings kurz vorstellen: Ich bin Jahrgang 1965, Absolvent der Universität Innsbruck/Bauingenieurwesen und Ziviltechniker seit 1996. Meine Befugnis habe ich seit 1999 aufrecht und bin, auch seit 1999, geschäftsführender Gesellschafter der Passer & Partner ZT GmbH mit Sitz in Innsbruck und Filialen in Götzis und Lienz und mit fachlichen Schwerpunkten in Wasserbau, Umwelttechnik, Tiefbau und Infrastruktur.

Zu den aktuellen Informationen:

- **Vertretungsbefugnis nach § 10 Abs 1 AVG 1991 – Berufung auf die Vollmacht**

Nach § 4 Abs 1 ZTG 1993 in seiner geltenden Fassung sind ZiviltechnikerInnen auf dem gesamten von ihrer Befugnis umfassten Fachgebiet u.a. zur berufsmäßigen Vertretung vor Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts, sofern wichtige Teile der Arbeiten dem Fachgebiet des/der Ziviltechnikers/in zukommen, berechtigt.

Das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991) bestimmt in § 10 Abs 1 AVG 1991 die Vertretung in Verwaltungsverfahren. Bevollmächtigte haben sich dabei

durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Ausdrücklich normiert wurde jedoch die Vertretung durch berufsmäßig befugte Personen durch das BGBl I 158/1998. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (natürliche Person, juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ein, so ersetzt die Berufung auf die erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Im Ergebnis bedeutet dies für eine/n Ziviltechniker/in, dass kein urkundlicher Nachweis der Bevollmächtigung bei Vertretung vor einer Behörde oder Körperschaften öffentlichen Rechts erforderlich ist, vielmehr reicht die Berufung auf die erteilte Vollmacht für die Ausübung der Vertretung in einem Verwaltungsverfahren aus. Damit stehen wir klar „in Augenhöhe“ mit Rechtsanwälten und Notaren.

Eine diesbezügliche Bestätigung für die Behörde können Sie jederzeit unter arch.ing.office@kammerwest.at anfordern.

- **Normen-Abo**

Wie Ihnen bereits bekannt, wurde in der Kammervollversammlung im November 2011 der Abschluss über einen Vertrag mit Austrian Standards+ (AS+) über den Bezug eines Normen-Abos für die Mitglieder der LK T/Vbg beschlossen.

Das, dem Stand der Technik entsprechende, sorgfältige Arbeiten - und dazu gehören in vielen unseren Fachbereichen zweifelsohne auch die Normen - ist eigentlich eine Verpflichtung, die uns unser Berufsrecht vorschreibt. Zumindest sollte es ein Qualitätsmerkmal für uns IngenieurkonsulentInnen sein. Daher ersuche Ich von dieser Möglichkeit des legalen und kostengünstigen Normenbezugs zahlreichen Gebrauch zu machen.

Die technischen Voraussetzungen für den Bezug der Normen sind nun eingerichtet. Sowohl in Tirol als auch in Vorarlberg werden zur Vorstellung des Normen-Abos Informationsveranstaltungen mit Vertretern von AS+ und ZT-Datenforum stattfinden. Die Termine für die Informationsveranstaltungen: am 07.03.2012 in Innsbruck, Congress Innsbruck und am 29.03.2012 in Dornbirn, bei Vorarlberger Architektur Institut. (Anmeldung in der Kammerdirektion unter arch.ing.office@kammerwest.at)

Zusammengefasst noch einmal die Eckdaten zum Normen-Abo:

- Berechtigte Mitglieder sind:
 - Ingenieurkonsulenten in folgender Untergliederung: Hochbautechnik, Tiefbautechnik, Verkehrsplanung, Ausschreibung, Industrielle Technik, Maschinenbau, Wasserbau und Umwelttechnik und „Sonstige“.
 - Architekten/Bautechnik
 (Anmerkung: Diese grobe Untergliederung dient nur unserer Argumentation gegenüber dem AS+, dass eben nicht alle unserer Befugnisse „normenrelevant“ sind. Lassen Sie sich davon bitte nicht beirren.)
 Durch den Bereich „Sonstige“ können Mitglieder, die derzeit keiner der oben genannten Gruppen zugeordnet werden können, bei Bedarf ebenso ein Normen-Abo beziehen.
- Berechtigt zum Bezug von Normen sind ausschließlich Mitglieder mit einer aufrechten Befugnis.
- Individuell wählbares Normen-Abo über 200 oder 400 Normen.
- Kosten:
 - Normenabo über 200 Normen: € 212,00 zzgl. USt. pro Kalenderjahr

- Normenabo über 400 Normen: € 418,00 zzgl. USt. pro Kalenderjahr
- Der Vertrag über den Bezug eines Normen-Abos wird auf unbestimmte Zeit, jedoch einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren abgeschlossen.
- Die Verrechnung und Verwaltung des Normen-Abos erfolgt durch das ZT-Datenforum in Graz.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular zum Bezug eines Normen-Abos finden Sie auf unserer Homepage unter www.kammerwest.at.

- **ORF-Kampagne Ingenieurkonsulenten in Vorarlberg**

Im Herbst 2011 haben wir Sie in den Allgemeinen Rundschreiben bereits über die ORF-Kampagne Ingenieurkonsulenten in Vorarlberg informiert. Damit soll, ähnlich wie ein Jahr zuvor auch über ORF-Tirol, das breite Spektrum unseres Berufsstandes über einzelne Beispiele einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Insgesamt werden mit der ORF-Kampagne 8 Trailer gestaltet. Die Produktion der ersten 4 Trailer ist bereits abgeschlossen. Beginnend mit 28.02.2012 werden die Expertentipps 14-tägig an den Wochentagen Dienstag, Samstag, Montag und Freitag, jeweils vor der Sendung „Vorarlberg-Heute“, ausgestrahlt. Der letzte Trailer der ersten Expertentipps-Serie wird am 03.04.2012 gesendet. Die Präsentation der zweiten Expertentipps-Serie, jeweils vor der Sendung „Vorarlberg-Heute“, erfolgt voraussichtlich von 15.05.2012 bis 15.07.2012.

Sollten Sie die Ausstrahlung eines Trailers einmal verpasst haben, können Sie diese nachträglich auf unserer Homepage unter www.kammerwest.at ansehen.

- **Anregungen, Wünsche, Probleme**

Abschließend möchte ich Sie zu einer aktiven Mitarbeit in unseren Fachgruppen ermuntern (derzeit sind die Fachgruppen „Bauwesen“, „Industrielle Technik“, „Raumordnung/Raumplanung/Landschaftsplanung/Geografie“, „Vermessungswesen“ sowie „Wasserbau/Umwelttechnik“ in unserer Länderkammer eingerichtet) und Ihnen auch ausdrücklich anbieten, Ihre persönlichen Anregungen, Wünsche oder Probleme unseren Berufsstand betreffend an die Fachgruppenobleute, die Kammerdirektion oder auch an mich persönlich heranzutragen.

Mit kollegialen Grüßen

Dipl.-Ing. Erich Fritsch eh.
Sektionsvorsitzender